

Geschmacksmusterschutz

Ein Geschmacksmuster schützt die äußere Erscheinungsform, das Design, eines Erzeugnisses (Gebrauchsgegenstand, Verpackung usw.) oder eines Teils davon vor Nachahmung. Dabei kann es auch auf Farben, Oberflächenstruktur oder Material ankommen. Voraussetzung für einen Schutz ist, daß das Muster neu und eigenartig ist, d.h. sich in seinem Gesamteindruck von anderen Mustern unterscheidet.

Für die Anmeldung eines Geschmacksmusters ist eine Zeichnung oder Photographie des jeweiligen Erzeugnisses erforderlich. Da diese den Schutzbereich des Geschmacksmusters wesentlich mitbestimmt, kommt der Auswahl und Qualität der Abbildungen sowie der Auswahl und Ausgestaltung der gezeigten Details eine ganz besondere Bedeutung zu.

Die maximale Schutzdauer eines Geschmacksmusters beträgt 25 Jahre. Das Geschmacksmuster wird wegen seiner langen Laufzeit oft als ergänzendes Schutzrecht zu Gebrauchsmuster oder Patent eingesetzt. Das ist möglich, wenn das Design nicht ausschließlich technisch bedingt ist.

Ein Vorteil des Geschmacksmusters liegt in seiner schnellen Verfügbarkeit. In der Regel erfolgt die Eintragung eines Geschmacksmusters bereits nach wenigen Monaten.

Gern prüfen wir, ob für Ihr Design ein Geschmacksmusterschutz möglich ist und führen alle erforderlichen Arbeiten für Sie durch.

Geschmacksmusteranmeldung Deutschland

Honorar: umfassende anwaltliche Beratung, vollständige Ausarbeitung der Anmeldeunterlagen, Einreichung der Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt: ab 600 EUR

Optional: Neuheitsrecherche und Gutachten vorab zur Überprüfung der Schutzfähigkeit: ab 550 EUR

Amtliche Gebühren: Anmeldegebühr (Einzelmuster mit Bekanntmachung): 70 EUR

Bei den Honorarangaben handelt es sich um Durchschnittswerte. Die Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung des tatsächlich benötigten Zeitaufwandes. Alle Angaben verstehen sich zzgl. Nebenkosten (Kopien, Porto etc.) und Mehrwertsteuer. Amtliche Gebühren sind mehrwertsteuerfrei.

Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gern einen konkreten Kostenvoranschlag für eine Anmeldung in Deutschland, Europa oder international.



Ihr Ansprechpartner:
Patentanwalt Andreas Schneider
Oberer Markt 26
D-92318 Neumarkt
Tel.: +49 (0)9181-51160, Fax: -511616
E-Mail: info@schneiderpatent.com

Stand: März 2010